

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung Mönkebude vom 14.12.2023

Top 6.3 Haushaltssatzung 2024/2025 der Gemeinde Mönkebude mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevorvertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevorvertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Herr Winter schildert die Vorausgegangen Beratungen für die Erstellung des Haushaltsplanes. Hierbei geht er auf die besprochenen Punkte aus dem Finanzausschuss ein. Er gibt einen Überblick über die aus den Erträgen zu finanzierenden Umlagen und Personalkostensteigerungen. Das Defizit beläuft sich hierbei bereits auf ca. 177.000 €. Die Gesamtunterdeckung im Haushalt beläuft sich auf 493.000 €. Die Gemeindevorvertreter besprechen die möglichen Ursachen. Sie sind gewillt die Ertragssituation des Tourismusbetriebes weiter zu verbessern. Sie sind sich darüber einig, dass die angebotenen Leistungen auch einen Mehrwert für die gesamte Gemeinde haben sollen. Das Investitionsprogramm wird mit den besprochenen Änderungen aus dem Finanzausschuss erläutert.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Mönkebude beschließt die Haushaltssatzung für die Jahre 2024/2025 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0